

Stadtmagistrat

Baurecht

SachbearbeiterIn Mag.^a Alexandra Egger

Telefon +43 512 5360 4122

Email post.baurecht@innsbruck.gv.at

Ort, Datum Innsbruck, 23.11.2021

Maglbk/22524/BW-BV-BA/1/12

Andreas-Dipauli-Straße 2

Abbruch des Bestandsobjektes und Neubau eines Wohnhauses

1. KUNDMACHUNG

über die Abberaumung einer mündlichen Verhandlung

Mit Antrag vom 10.12.2020, eingelangt am 17.12.2020 wurde von Frau Renate Apollonia Hashold um Erteilung der Baubewilligung für den Abbruch des Bestandsgebäudes und Neubau eines Wohnhauses im Anwesen Andreas-Dipauli-Straße 2 angesucht.

Über dieses Ansuchen wurde für Donnerstag, den 09.12.2021 eine mündliche Verhandlung anberaumt. Diese Verhandlung wird aufgrund der derzeit gültigen kontakteinschränkenden Maßnahmen (Lockdown) **abberaumt**.

2. PARTEIENGHÖR

Im Zuge des Ermittlungsverfahrens wurden zu diesem Bauvorhaben Stellungnahmen der Amtssachverständigen (Bau- und Feuerpolizei, Herr DI Mag. (FH) Steinmayr, vom 15.09.2021, Stadtplanung, Herr Bmstr. Ing. Sababoglu, vom 19.10.2021, Straßenverwaltung, Herr Batkowski, vom 27.10.2021, Geologie, Hydrogeologie und geogene Naturgefahren, Herr Außerlechner MSc, vom 08.06.2021, Kulturtechnik, Herr Ing Kuen, vom 07.05.2021 eingeholt. Aufgrund dieser eingeholten, positiven Stellungnahmen ist das beantragte Bauvorhaben aus Sicht der Behörde genehmigungsfähig.

Aufgrund der bestehenden gesetzlichen Vorgaben, insbesondere aufgrund der kontakteinschränkenden Maßnahmen, wird über dieses Bauvorhaben **keine Bauverhandlung** durchgeführt, da dies zur Aufrechterhaltung einer geordneten Verwaltungsrechtspflege nicht unbedingt erforderlich ist.

Auch nach ständiger Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes und des Tiroler Landesverwaltungsgerichts ist die Abhaltung einer mündlichen Verhandlung entsprechend den Bestimmungen des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 und der Tiroler

Bauordnung 2018 nicht zwingend erforderlich.

In **Wahrung des Parteiengehörs** wird Ihnen in der Beilage die Stellungnahme des Amtssachverständigen der Bau- und Feuerpolizei zum betreffgegenständlichen Bauverfahren übermittelt, welche eine detaillierte Beschreibung des geplanten Bauvorhabens enthält. Ihnen wird hiermit die Möglichkeit eingeräumt, bis längstens **17.12.2021** eine Stellungnahme abzugeben bzw. Ihre allfälligen Einwände vorzubringen.

Auf Anfrage können Ihnen die **Pläne digital übermittelt** werden. Sollte eine digitale Übermittlung nicht möglich sein, können die (auf A3 komprimierten) Pläne beim Bürgerservice des Stadtmagistrates Innsbruck abgeholt werden.

Sofern Sie gerne in den **Akt Einsicht nehmen** möchten, ist dies nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (Tel: 0512 5360 4140) möglich. Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich, damit sichergestellt werden kann, dass während der Akteneinsichtnahmen zwischen den Personen ein Abstand von mindestens einem Meter eingehalten wird. Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes ist verpflichtend und ist dieser selbst mitzubringen.

Alle Ihre weiteren Parteienrechte, insbesondere das Recht auf Zustellung des Baubescheides, sowie das Recht auf Erhebung des ordentlichen Rechtsmittels der Beschwerde, werden nicht beeinträchtigt oder eingeschränkt!

Der Baubescheid wird – sofern nicht aufgrund Ihrer allfälligen Stellungnahme weitere Veranlassungen oder Ermittlungsschritte erforderlich sind – auf Grundlage der Ergebnisse des Ermittlungsverfahrens erlassen.

Für den Stadtmagistrat:

Mag.^a Alexandra Egger
(elektronisch unterfertigt)